

Umweltinspektionsbericht	stadt herne
Datum: 23.10.2014 Rev. 2	Seite 1 von 2

Firma / Betreiber	Vulkan Kupplungs- u. Getriebebau GmbH & Co. KG, Vulkan Lokring Rohrverbindungs GmbH & Co. KG
Standort	Heerstr. 66, 44653 Herne
Anlagenbezeichnung	Herstellung und Vertrieb von Antriebselementen und von Rohrverbindungen aller Art.
Datum der Überwachung	24.06.2014
Dauer der Überwachung	4 Stunden
Art der Überwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Herne
weitere beteiligte Behörden	
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Genehmigungssituation, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Immissions-schutz, Bodenschutz
Grundlage der Überwachung	BImSchG, KrWG, WHG, VAwS
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel	<p>Interne Abfallbehälter waren nicht eindeutig gekennzeichnet. Hier ist die Kennzeichnung so zu ändern, dass die Abfallart ersichtlich ist. Die neue Kennzeichnung ist in Bearbeitung.</p> <p>Einige Auffangwannen enthielten flüssige Betriebsmittel aus Handhabungsverlusten. Hier ist sicherzustellen, dass die Wannen regelmäßig geleert werden. Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.</p>

Beschreibung der Mängel	Einige Transportwannen für emulsionsbehaftete Späne waren undicht und führten zur Verunreinigung von Werkhallen. Die undichten Wannen sind zu entfernen. Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.
	Der Füllbereich eines Tanks war verunreinigt. Der Füllbereich ist zu reinigen und die manuelle Befüllung zukünftig zu verhindern. Der Mangel wurde zwischenzeitlich teilweise behoben und wird weiter bearbeitet.
Veranlasste Maßnahmen	Zur Mängelbeseitigung aufgefordert mittels Revisionschreibens.

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.